



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Appenzell, 20. Dezember 2018

Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht (BKSG) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht (BKSG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage ab.

Die Kompetenzdelegation an den Bundesrat, Art und Umfang der Kontrollen festzulegen, wird dezidiert abgelehnt. Folgerichtig soll sich der Bund an den Kontrollkosten auch nicht hälftig beteiligen. Die jüngste Entwicklung im Bereich der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union zeigt deutlich, dass der Bund bei hälftiger Mitfinanzierung der Kontrollen die Anforderungen an die Vollzugsstellen kontinuierlich ausweitet und so in die Organisationsautonomie der Kantone eingreift. So führt beispielsweise eine vom Bundesrat beschlossene, starke Erhöhung der Anzahl Kontrollen samt detaillierten Umsetzungsvorgaben im Jahr 2019 zu einer Verlagerung der Arbeits- und Lohnkontrollen von Entsendebetrieben zu Schweizer Arbeitgebenden. Es ist zu verhindern, dass es bei der Umsetzung der Stellenmeldepflicht zu einer vergleichbaren Situation kommt. Der Vorschlag des Bundes betreffend Kompetenzdelegation an den Bundesrat ist daher abzulehnen.

Daher stellen wir folgende Anträge:

Art. 1 Gegenstand
[streichen]

Art. 2 Beitrag des Bundes
[streichen]

Art. 3 Abs. 2 und 3 Vollzug
[streichen]

Nicht bemängelt werden einzig die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage auf Bundesstufe für den Datenaustausch zwischen den zuständigen Stellen, um die Kontrollen effektiv durchführen zu können, sowie die Einführung einer ausdrücklichen Kontrollpflicht durch die Kantone. Die Kontrollen sollen angemessen und risikobasiert vorgenommen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- tcgl-ga@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell